

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Poggensee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

12.12.2024
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.000	-	751.700	754.700 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	3.000	701.600	698.600 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	6.000	-	50.100	56.100 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.000	-	742.300	745.300 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	9.400	597.000	587.600 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	und der Finanzierungstätigkeit auf	6.800	-	-	6.800 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	und der Finanzierungstätigkeit auf	-	87.700	107.000	19.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

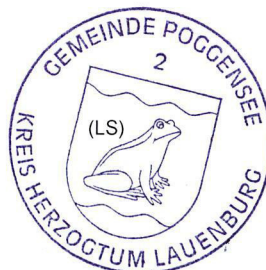
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310	310 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310	310 %
2.	Gewerbesteuer	350	350 %

Poggensee, den ~~15.11.2023~~

12.12.2024



Unterschrift Bürgermeister/in